

An das
Bundesministerium für
Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, 18.09.2002
GZ 300.472/005-D2/02

Entwurf einer Novelle zur Straßenverkehrsordnung
(Budgetbegleitgesetz 2003) – Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 29. August 2002, GZ: 167151/5-II/B/6/02 übermittelten Entwurfes einer Novelle zur Straßenverkehrsordnung im Rahmen der Budgetbegleitgesetze 2003 und erlaubt sich, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

- 1.** Mit der vorliegenden Novelle soll die Zweckwidmung für die Strafgehalte aufgehoben werden, die aus Verwaltungsübertretungen stammen, welche auf Straßen begangen werden, die durch das Bundesstraßen-Übertragungsgesetz als Bundesstraßen aufgelassen wurden. In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt, dass sich diese Zweckwidmung „als nicht zweckmäßig erwiesen hat“. Diese Schlussfolgerung wird allerdings nicht näher begründet.
- 2.** Schließlich erlaubt sich der Rechnungshof den Hinweis, dass die übermittelten Unterlagen keine Aussage darüber enthielten, ob und inwieweit anlässlich der Vorbereitung dieses Entwurfes dem im Deregulierungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 151/2001, enthaltenen Deregulierungsauftrag entsprochen wurde.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem



GZ 300.472/005-D2/02

Seite 2/2

Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im
Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Franz Fiedler

F.d.R.d.A.: